



Musik-Pavillon, Bielstrasse 4, 3294 Büren an der Aare

HAUSORDNUNG

- 1. Im ganzen Haus ist das Rauchen verboten.
- 2. Der Musikpavillon befindet sich in einem bewohnten Quartier. Während dem Unterricht und den Proben sind die Fenster wenn möglich zu schliessen.

Ab 22.00 Uhr müssen folgende Regeln strikte eingehalten werden:

- alle Fenster sind zu schliessen
- die Musikanlagen sind auf Zimmerlautstärke zurückzustellen
- **unnötiger Lärm ist zu vermeiden**, insbesondere auch beim Verlassen des Gebäudes nach dem Anlass (Parkplatz).
- 3. Mofas, Velos und andere Fortbewegungsmittel müssen an den dafür bezeichneten Plätzen abgestellt werden. Fahrzeuge müssen nach dem Umladen auf dem öffentlichen Parkplatz parkiert werden.
- 4. Das Betreten des Pavillons mit Rollschuhen, Trottinets und ähnlichem ist nicht gestattet.
- 5. Zum Haus, zu seiner Einrichtung und zu seiner Umgebung ist Sorge zu tragen. Ist ein Schaden entstanden, ist der Abwart unverzüglich darüber zu informieren.
- 6. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass die ihm übergebenen **Schlüssel** nicht unbeaufsichtigt und für Fremde zugänglich sind. Er haftet für verlorene Schlüssel gemäss den Benutzungsbestimmungen.
- 7. Die Benützer haben für allfällige Schäden aufzukommen, d.h., sie haften selber für Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc. Von Seiten der Stadtmusik Büren a.A. wird jegliche Haftung abgelehnt.
- 8. Das Inventar (Bestuhlung, Tische, usw.) muss von den Benützern selbst bereitgestellt und wieder weggeräumt werden.
- 9. Plakate, Bilder, Dekorationen etc. dürfen nur in Absprache mit dem Abwart angebracht werden.
- 10. Beim Verlassen des Pavillons sind die Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. In Rücksicht auf die Nachbarschaft ist auf Ruhe zu achten.
- 11. Die benutzten Räume und Toilettenanlagen sind **aufgeräumt** und **gereinigt** zurück zu geben. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Allfällige Mehraufwände des Abwarts stellt die Stadtmusik Büren a.A. nach Aufwand in Rechnung.
- 12. Der Kehricht muss durch den jeweiligen Benutzer auf eigene Kosten entsorgt werden. Der Kehricht darf nicht beim Container der Sporthalle (Schulanlage) entsorgt werden.
- 13. Die Hausordnung ist für alle Benützer des Pavillons verbindlich.
- 14. Bei nicht Einhalten der Hausordnung kann die Benützung eingeschränkt oder entzogen werden.

Diese Hausordnung ist von der Stadtmusik Büren a.A. im Januar 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt worden. Damit wurden alle früheren Ausgaben aufgehoben.

Büren an der Aare, 21. Januar 2021

Stadtmusik Büren a. A Die Betriebskommission

<u>Fussnote:</u> In diesem Text wurde die männliche Form verwendet. Damit sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.